



## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Inkraftsetzung des Umlegungsplanes für das Umlegungsgebiet „Nordstadt“, Tuttlingen**

Der Umlegungsausschuss hat durch Beschluss vom 08. Juni 2011 gem. § 66, 67 und 68 Baugesetzbuch (BauGB) den Umlegungsplan mit der Neuaufteilung der Grundstücke und der Regelung der Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechten an den Grundstücken des Umlegungsgebietes „Nordstadt“, Tuttlingen aufgestellt. Den Beteiligten ist gem. § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zuvor zugestellt worden.

Der Umlegungsplan ist am 19.07.2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand der Grundstücke durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Damit sind zugleich die Eigentümer der neuen Grundstücke in den Besitz dieser Grundstücke eingewiesen. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuches ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Gegen die Inkraftsetzung können die Beteiligten innerhalb eines Monats, vom Tage nach dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Planung und Bauservice, Abt. Vermessungswesen und Umlegung, Rathausstraße 1, II. OG, Zimmer 228, Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Der Antrag muss den Antragsteller sowie die Entscheidung bezeichnen, gegen die er sich richtet. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Bau-landsachen.

Tuttlingen, den 20.07.2011  
- Umlegungsstelle -

Willi Kamm  
Bürgermeister